

SITZUNG

des Stadtrates der Stadt Kusel

SITZUNGSTAG:

22.06.2018

SITZUNGSORT:

Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei, Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Anwesend:

Vorsitzende:

1. Ulrike Nagel (Stadtbürgermeisterin)

Ratsmitglieder SPD:

2. Andreas Schnellting
3. Eckhard Buchholz
4. Robert Drumm
5. Ute Conrath
6. Karl Heinz Keller
7. Peter Schmid
8. Manfred Hohl
9. Michael Volle

Ratsmitglieder CDU:

10. Johannes Stirnemann
11. Klaus Stemmler
12. Jochen Koch
13. Petra Fauß

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

14. Eckhard Steuer
15. Detlef Grimm

Ratsmitglieder FWG:

16. Karl-Heinz Decker
17. Michael Schnorr

1. Beigeordneter Stadt Kusel

Christian Buch (1. Stadtbeigeordneter)

Beigeordnete Stadt Kusel

Julia Bothe (Stadtbeigeordnete)
Dieter Harth (weiterer Stadtbeigeordneter)

Schriftführer:

Stefan Keller

Gäste:

Georg Brenneiser Architekturbüro MEGARON
Roland Kettering Sanierungsplaner

Abwesend:

Ratsmitglieder SPD:

Sigrid Schlegel

Ratsmitglieder CDU:

Ulrich Ernst

Tobias Doll

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Michael Hoffers

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**

Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 3 von 19

Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Stadtbürgermeisterin Nagel schlägt vor, die Tagesordnung um die Punkte

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Errichtung eines Wohnhauses mit
6 WE und Abbruch der bestehenden Bebauung, Am Hofacker, Flurstück 383

und

Urnenwand Friedhof Kusel

zu ergänzen und gemäß Ihrem Vortrag und Begründung umzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Mithin ergibt sich folgende

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
- 1.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Errichtung eines Wohnhauses mit 6 WE und Abbruch der bestehenden Bebauung, Am Hofacker, Flurstück 383
- 1.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB,
Balkonanbau, Lehnstraße 46, Flurstück-Nr. 949/3
- 1.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB,
Umbau/Ausbau Wohngebäude/Abbruch und Wiederaufbau Dach,
Walkmühlstraße 14, Flurstück-Nr. 2127

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**

Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 4 von 19

- 1.4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Errichtung einer umfangreichen Werbeanlage, Glanstraße 44, Flurstück-Nr. 564/1
- 2 Anfrage wegen Fassadengestaltung Bledesbacher Straße 13, Kusel
- 3 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023
- 4 Nachbesetzung von Gremien;
hier: Rechnungsprüfungsausschuss
- 5 Nachbesetzung von Gremien; hier: Konversionsausschuss
- 6 Änderung der Friedhofssatzung
- 7 Urnenwand Friedhof Kusel
- 8 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Stadt Kusel; Erlass einer Satzung aufgrund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Alter Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 9 Verschiedenes/Informationen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Förderprogramm "Aktive Stadtzentren"; Private Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes "Alte Poststraße 1", Bezuschussung der Maßnahme aus Städtebaufördermitteln
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Mietangelegenheiten
- 13 Verschiedenes/Informationen

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 5 von 19

Öffentlicher Teil

- 1 **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB**
- 1.1 **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Errichtung eines Wohnhauses mit 6 WE und Abbruch der bestehenden Bebauung, Am Hofacker, Flurstück 383**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über das im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“ liegende Bauvorhaben und übergibt das Wort an den planenden Architekten Brenneiser vom Büro Megaron. Dieser stellt das Projekt ausführlich anhand von Plänen und Ansichten vor.

Sanierungsplaner Kettering vom Büro BBP informiert über die städtebauliche Stellungnahme. Danach haben bereits Abstimmungsgespräche zwischen Sanierungsplaner und Architekten stattgefunden und die ursprüngliche Planung wurde überarbeitet. Die Zustimmung des Sanierungsplaners nach § 144 BauGB wurde erteilt. Allerdings ist zur Realisierung des Bauprojektes in der vorgelegten Fassung mit Stand vom Juni 2018 eine Abweichung von den Vorgaben gemäß § 13 der Gestaltungssatzung der Stadt Kusel erforderlich. Herr Kettering stellt die notwendigen Abweichungen ausführlich vor. Aus Sicht der Sanierungsplanung kann einer Abweichung von den Regelungen der Satzung in den vorliegenden Fällen zugestimmt werden, da die geplante Nachverdichtungsmaßnahme „Am Hofacker“ in ihrer erneut vorgelegten aktuellen Fassung insgesamt eine Verbesserung des innerstädtischen Bereiches bewirkt. Unter Berücksichtigung der seitens des Sanierungsplaners abgegebenen Anregungen entspricht die Gesamtmaßnahme in vollem Umfang den Zielen der Sanierungsplanung im Sinne einer nachhaltigen Stadtreparatur und trägt zu einem positiven Stadtbild bei.

Die endgültige Farbgestaltung der Fassade sowie das Detail der liegenden Fensterformate werden noch zwischen Sanierungsplaner und Architekt abgestimmt.

Nachdem alle Fragen der Ratsmitglieder von Sanierungsplaner und Architekt beantwortet sind, ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt zu dem beantragten Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 6 von 19

1.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, Balkonanbau, Lehnstraße 46, Flurstück-Nr. 949/3

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über das Bauvorhaben und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenthaltungen:	0

1.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, Umbau/Ausbau Wohngebäude/Abbruch und Wiederaufbau Dach, Walkmühlstraße 14, Flurstück-Nr. 2127

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Walkmühle, Neufassung“ liegende Bauvorhaben und schlägt bezugnehmend auf § 8 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vor, das gemeindliche Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 7 von 19

1.4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Errichtung einer umfangreichen Werbeanlage, Glanstraße 44, Flurstück-Nr. 564/1

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühl, Änderungsplan I mit Erweiterung I“ liegende Bauvorhaben und schlägt vor das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen sowie der Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.
Die Abweichung der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2 Anfrage wegen Fassadengestaltung Bledesbacher Straße 13, Kusel

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Danach beabsichtigt der Bauherr des Neubaus Bledesbacher Straße 13 in Kusel-Diedelkopf abweichend von der beantragten Putzfassade die Fassadengestaltung mit Fassadenplatten.

Beschluss:

Der Fassadengestaltung mit Fassadenplatten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 8 von 19

3 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023

Sachverhalt:

In diesem Jahr haben die Gemeinden wieder eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Aufstellung dieser Listen hat bis zum 30. Juni zu erfolgen. Aufgrund der Festsetzungen des Präsidenten des Landgerichts Kaiserslautern sind **fünf Personen** in die gemeindliche Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen. Das Ministerium des Innern und für Sport hat gebeten, aufgrund von Erkenntnissen der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis, mehr Frauen in die Vorschlagslisten aufzunehmen.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Amtes:

Das Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen ist ein Ehrenamt, welches nach § 31 GVG nur von Deutschen wahrgenommen werden kann.

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sind nicht aufzunehmen:

- a.) Personen, die **unfähig** zu dem Amt des Schöffen sind, nämlich
1. Personen, die infolge Richterspruches die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
 2. Personen gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- b.) Personen, die aus **persönlichen Gründen** nicht zu dem Amt des Schöffen berufen werden sollten, nämlich
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
 2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es zu Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen,
 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
 5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- c. Personen, die aus **beruflichen Gründen** nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollten, nämlich insbesondere:
1. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
 2. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können
 3. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 9 von 19

Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung. Da es entscheidend darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Personen, die bereits 8 Jahre lang das Amt als Schöffin oder Schöffe innehatten, sollten nicht unmittelbar nach dieser Zeit wieder zur Schöffin bzw. zum Schöffen vorgeschlagen werden.

Verfahren:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die **Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder** erforderlich. Dabei handelt es sich um eine **Wahl** nach § 40 GemO mit der Folge, dass bei dieser Wahl das **Stimmrecht der Stadtbürgermeistern ruht** (§ 36 Abs. 3 Satz 2 GemO) und **Ausschließungsgründe** (§ 22 Abs. 2 GemO) **nicht** anzuwenden sind.

Außerdem kann der Stadtrat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die **Wahl durch offene Abstimmung (Handaufheben) durchzuführen**.

Beschluss:

Zunächst wird einstimmig beschlossen, die Wahl der vorzuschlagenden Person durch offene Abstimmung (Handaufhebung) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Der Stadtrat wählt anschließend folgende Personen, die für das Amt des Schöffen / der Schöffin vorgeschlagen wurden:

1. Herrn Michael Volle
2. Frau Julia Bothe
3. Frau Sigrid Schlegel
4. Frau Petra Fauß
5. Herrn Eckhard Steuer

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	4

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 10 von 19

Das Stimmrecht der Stadtbürgermeisterin ruht bei dieser Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO.

4 Nachbesetzung von Gremien; hier: Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Bislang wurde für das aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ausgeschiedene Stadtratsmitglied Andreas Schnellting keine Ersatzperson festgestellt. Folglich ist der Sitz eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss (Stellvertreter/in von Herrn Robert Drumm) zurzeit unbesetzt.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Kusel ist der Rechnungsprüfungsausschuss ausschließlich mit Mitgliedern des Stadtrates zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht für Ersatzleute liegt bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen hatte (§ 45 Gemeindeordnung).

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, als nachfolgendes Mitglied für Herrn Andreas Schnellting (und somit als Stellvertreter für Herrn Robert Drumm) Herrn Peter Schmid in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Beim Wahlverfahren finden die Bestimmungen des § 40 der Gemeindeordnung (Beschlussfassung, Wahlen) Anwendung.

Beschluss:

Aus Vereinfachungsgründen wird vorgeschlagen, auf eine geheime Abstimmung zu verzichten und offen per Handzeichen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Der Stadtrat wählt als nachfolgendes Mitglied für Herrn Andreas Schnellting (und somit als Stellvertreter für Herrn Robert Drumm) Herrn Peter Schmid in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 11 von 19

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 der Gemeindeordnung.

5 Nachbesetzung von Gremien; hier: Konversionsausschuss

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Rüdiger Falk aus dem Stadtrat und seinen Ausschüssen, war eine Nachbesetzung der frei gewordenen Sitze notwendig. In der Stadtratssitzung am 23. Februar 2018, wurde das aktive Stadtratsmitglied Peter Schmid an die Stelle von Herrn Falk, als Mitglied in den Konversionsausschuss gewählt. Zuvor war Herr Schmid bereits als stellvertretendes Mitglied für Frau Ute Conrath im Konversionsausschuss vertreten. Da Herr Schmid somit an die Position von Herrn Falk rückt, ist ein neues stellvertretendes Mitglied (als Stellvertreter/in für Frau Ute Conrath) zu wählen.

Der Konversionsausschuss besteht ausschließlich aus Mitgliedern des Stadtrates.

Gemäß § 45 Gemeindeordnung (GemO) liegt das Vorschlagsrecht für Ersatzleute bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen hatte.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, als neues stellvertretendes Mitglied, Frau Sigrid Schlegel in den Konversionsausschuss zu wählen.

Beim Wahlverfahren finden die Bestimmungen des § 40 der Gemeindeordnung (Beschlussfassung, Wahlen) Anwendung.

Beschluss:

Aus Vereinfachungsgründen wird vorgeschlagen, auf eine geheime Abstimmung zu verzichten und offen per Handzeichen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Der Stadtrat wählt als stellvertretendes Mitglied (als Stellvertreterin für Frau Ute Conrath) Frau Sigrid Schlegel in den Konversionsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 12 von 19

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 der Gemeindeordnung.

6 Änderung der Friedhofssatzung

a) Änderung der Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof in Kusel-Bledesbach sollen Rasen-Urnenreihengrabstätten (Einzelgräber) für Urnenbestattungen angelegt werden. Dazu muss die Friedhofssatzung entsprechend geändert werden. Der Ortsbeirat hat bereits in seiner Sitzung vom 24.10.2017 über die Änderungen beraten. Ortsvorsteher und Ratsmitglied Eckhard Buchholz erläutert den Wunsch der Bürger zur Anlegung von Rasen-Urnenreihengrabstätten und informiert über die Lage des Grabfeldes auf dem Friedhof.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der im Entwurf vorliegenden Friedhofssatzung zu. Der Entwurf der Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

b) Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Sachverhalt:

Durch die Neuanlage der Rasen-Urnenreihengrabstätten auf dem Friedhof in Kusel-Bledesbach muss auch die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren ergänzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der im Entwurf vorliegenden Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren zu. Der Entwurf der Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 13 von 19

7 Urnenwand Friedhof Kusel

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass in der vorhandenen Urnenwand auf dem Friedhof in Kusel nur noch wenige Urnenkammern verfügbar sind. Die Neuerrichtung einer weiteren Urnenwand ist im Haushalt der Stadt im laufenden Jahr vorgesehen. Um das Antragsverfahren umgehend auf den Weg zu bringen bittet die Vorsitzende um einen Vorratsbeschluss, um die notwendigen I-Stockanträge stellen zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Stadtbürgermeisterin, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

8 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Stadt Kusel; Erlass einer Satzung aufgrund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Alter Weg" hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Kusel beabsichtigt im Ortsteil Diedelkopf im Bereich „Alter Weg“ eine Satzung aufgrund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Die Satzung hat zum Ziel einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs als gemischte Bauflächen geprägt.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Fl.-St.-Nrn. 362/6 (Teilfläche), 362/7 (Teilfläche), 363, 363/2 und 363/3.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Satzung aufgrund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Fl.-St.-Nrn. 362/6 (Teilfläche), 362/7 (Teilfläche), 363, 363/2 und 363/3.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 14 von 19

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

9 Verschiedenes/Informationen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- ➔ Baugebiet Rothelsbach: weitere Grundwasseruntersuchungen erforderlich, Kampfmittelauswertung läuft.
- ➔ Umbau der Kreuzung B 420/Trierer Straße/Haischbachstraße/Walkühlstraße ab 25.06.2018. Für die Maßnahme Erneuerung Teilstück Haischbachstraße ist eine Vollsperrung von 6 Wochen erforderlich.
- ➔ Aktuelle Besprechung am heutigen Tage mit der Firma Budau und dem Sanierungsplaner wegen der Maßnahme „Emrich“ am Rosengarten. Die Vorgaben des Sanierungsplaners wurden aufgenommen, die Firma Budau hat Skizzen erstellt und Ideen vorgestellt welche aus Sicht der Stadt und des Sanierungsplaners vorstellbar sind. Vermutlich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause werde die Pläne im Stadtrat vorgestellt.

Der Beigeordnete Buch blickt zurück auf das erfolgreiche Hutmacherfest und bedankt sich bei allen Helfern. Als nächstes größeres Event stehen die Italienischen Nächte am 13. und 14.07.2018 an. Eine Woche später findet des Kuseler Weinfest in den Tuchfabriken statt. Zudem informiert er über einen neuen Metzger, der eventuell den Wochenmarkt verstärken will.

Die Beigeordnete Bothe informiert über die aktuelle Ausstellung der Künstlerin Elke Fichter im Stadt- und Heimatmuseum. Ebenso informiert Sie über die Sommermusik 2018.

Ratsmitglied Stirnemann bittet um Auskunft über den Radverkehr in der Fußgängerzone sowie die für die Alte-Post-Straße vorgesehene Bank, welche zurzeit auf dem Platz „Klutenreter“ steht. Bürgermeisterin Nagel nimmt dazu Stellung.

Ratsmitglied Koch bittet um Auskunft zur Standortfrage „Städtischer Bauhof“. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies aufgrund der noch laufenden Untersuchungen für das Baugebiet Rothelsbach noch nicht beantwortet werden kann. Weiterhin schlägt Ratsmitglied Koch vor, dass die Stadt die Bepflanzung der kleinen Verkehrsinseln rund um den großen Kreisel an der B 420, die beschädigt worden waren, angehen möge. Bürgermeisterin Nagel sagt die Umsetzung zu.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **22.06.2018**

Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**

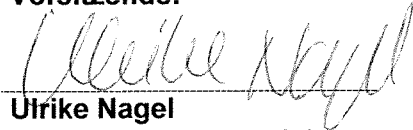
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 19 von 19

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt die Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel um 21:15 Uhr die Sitzung des Stadtrates.


Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:



**Ulrike Nagel
(Stadtbürgermeisterin)**

Schriftführer



Stefan Keller